



LAGERANMELDUNG



Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und durch die Jugendorganisation (Verband) bis spätestens **1. Juni** einzureichen.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgien.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.

Verband/Jugendorganisation: _____

Jugendgruppe: _____

Untergruppe/Sektion: _____

Ort des Aufenthaltes: _____

Vorlager (ausschließlich unter Animatoren): vom _____ bis _____

Lager¹ (mit den Kindern): vom _____ bis _____

Nachlager (ausschließlich unter Animatoren): vom _____ bis _____

Kontaktdaten der Person, die für das Lager verantwortlich ist:

Name und Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Mobiltelefonnummer: _____ Emailadresse: _____

Geburtsdatum: _____ (mindestens 18 Jahre)

Jugendleiter, der mit der medizinischen Betreuung beauftragt ist:

Name und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Qualifikation²: _____

¹ Artikel 14, Punkt 2 des o.g. Dekrets: Jugendlager müssen zwischen dem 15. Juni und dem 31. August stattfinden.

Artikel 14, Punkt 7.1 des o.g. Dekrets: das Jugendlager muss Übernachtungen vorsehen und an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

² Artikel 14, Punkt 5 des o.g. Dekrets: Der Jugendleiter, der für die medizinische Betreuung zuständig ist, muss einen Erste-Hilfe-Kursus absolviert haben. Dieser besteht aus mindestens einem spezifischen Erste-Hilfe Kursus für Jugendlager und umfasst eine Mindestdauer von sechs Stunden.



Der Jugendleiter, der mit der medizinischen Betreuung beauftragt ist, muss einen Gesundheitsordner führen, der vor Ort einsehbar ist. In diesem Ordner sollen für alle Teilnehmer des Jugendlagers mindestens folgende Angaben vermerkt sein: Informationen zum Gesundheitszustand, ein Vermerk zu den während des Jugendlagers verabreichten Medikamenten sowie Angaben zu bestehenden Allergien (Lebensmittel, Medikamente, Bienenstiche usw.).

Aufenthaltort:

Aufenthaltort des Lagers: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Unterbringung (zutreffendes ankreuzen): Zelte Häuser



Für Zeltlager ist die **Lokalisierung auf einem Zufahrtsplan** unter Angabe des Namens und der Adresse des Besitzers unerlässlich. In Ermangelung eines solchen Planes ist die Anmeldung ungültig.

Vorgesehene Anzahl Kinder: _____ Alter von _____ bis _____

Vorgesehene Anzahl Leiter: _____

Name, Vorname und Geburtsdatum der Leiter: _____

Name der Leiter **mit Jugendleiterausweis** und Angabe der **Ausweisnummer**: _____

Name der Leiter, die den **ersten Ausbildungszyklus** der Grundausbildung beendet haben:

Name der qualifizierten Betreuer (Studium der Sozialpädagogik,...): _____

Angaben zu den Diplomen bzw. Studien: _____



Eine pädagogische Betreuung muss mindestens durch zwei ehrenamtliche Jugendleiter für die Begleitung von 24 jungen Menschen vorgesehen werden.

Anzahl Teilnehmer am Jugendlager	Mindestanzahl ausgebildeter Jugendleiter ³	Mindestanzahl Jugendleiter, die den 1. Zyklus abgeschlossen haben ⁴
1-12	1	0
13-23	1	1
24-35	2	1
36-47	2	2
48-59	3	2
60-71	3	3

Beizufügende Unterlagen:

- einen Tagesablauf (einschließlich einer kurzen Beschreibung und Ortsangabe der verschiedenen Aktivitäten), der bei der Anmeldung vor dem 1. Juni sowohl dem Fachbereich Jugend des Ministeriums als auch den Eltern zugestellt werden muss;
- einen Lagerkodex⁵;
- eine Unfallversicherung (Police) für alle Jugendleiter und Teilnehmer des Jugendlagers;
- den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses des Jugendleiters, der für die medizinische Betreuung zuständig ist;
- gegebenenfalls die Nachweise des Abschlusses des ersten Teils der Grundausbildung als Jugendleiter sowie der Diplome oder Studien im Bereich der Sozialpädagogik;
- gegebenenfalls einen Zufahrtsplan (für Zeltlager).



Vor dem **30. September** ist ein Lagerbericht (siehe spezifisches Formular) über die Jugendorganisation beim Fachbereich Jugend des Ministeriums einzureichen.

Die Unterzeichneten erklären sich dazu bereit, einen Besuch vor Ort durch Kaleido zuzulassen.

Datum:.....

.....
 Unterschrift des Verantwortlichen der Jugendorganisation

.....
 Unterschrift des Verantwortlichen der Jugendgruppe

³ Gemäß Artikel 39 § 1 Absatz 2 des o.g. Dekrets

⁴ Gemäß Artikel 39 § 1 Absatz 2 des o.g. Dekrets

⁵ Dieser Kodex sollte folgende Themen regeln: Umgang mit Besuch, Overliveaktionen, Alkohol, Zigaretten, Drogen und Handys sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene des Lagers (Läuse, Toiletten...).